



musik & kunst schulen management

Kultur.Region.Niederösterreich

SERVICE

am PULS der Zeit – und morgen!

> Fördermodell neu

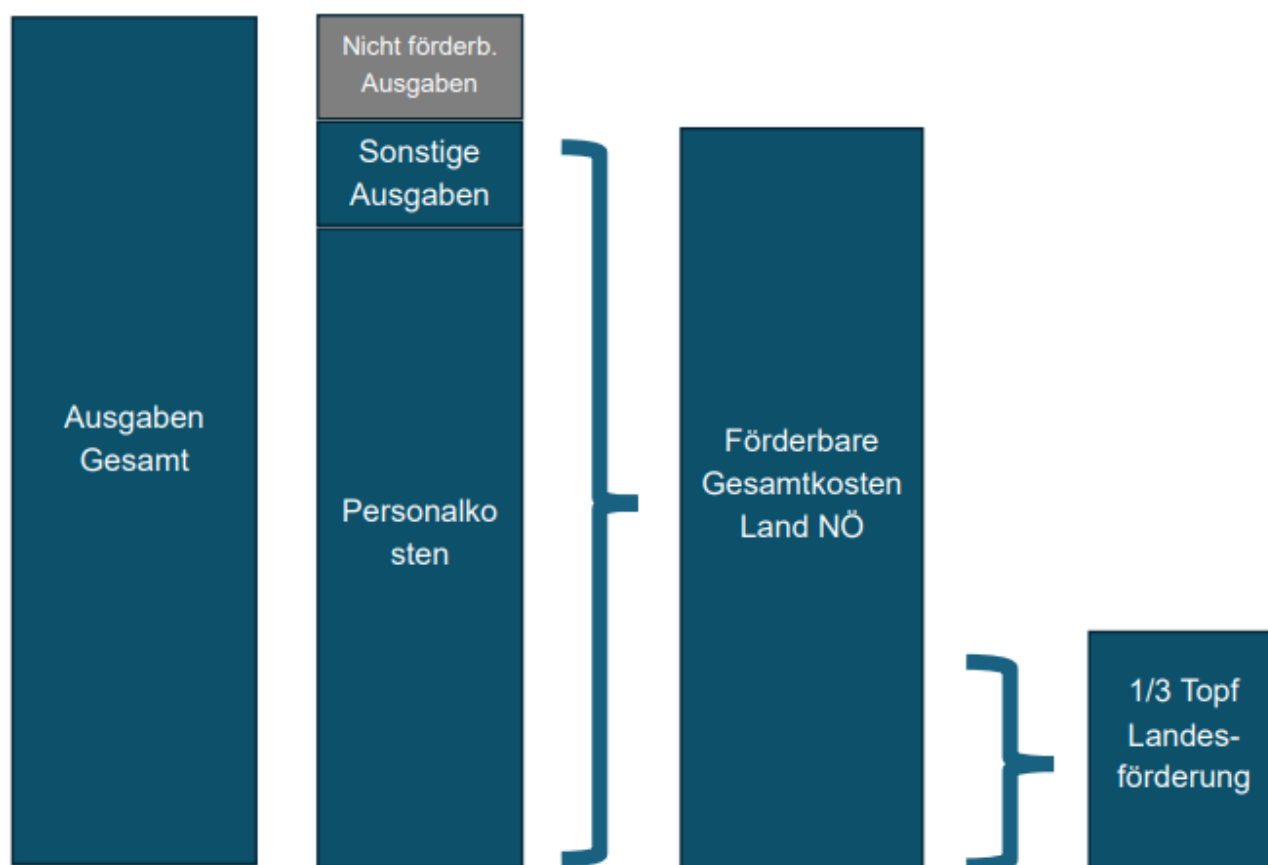
Servicepaket Fördermodell neu

Stand 01. Juni 2026

1	Musikschulförderung neu	2
2	Indikatoren	5
2.1	Veranstaltungen	5
2.2	Fächervielfalt	6
2.3	Talenteanteil	8
2.4	Qualifizierungsanteil	11
2.5	Stundeneffizienz	12
2.6	Kostenverteilung	13
2.7	Werte und Berechnungsbasis	13
3	Strukturförderungen	14
4	Zusammenfassende Darstellung Fördermodell neu mit Indikatoren	15
5	Anhänge	16
5.1	Überblick Indikatoren	16
5.2	Kapitel Förderindikatoren Prognose/Ergebnisse 2024/2025 (Auszug aus Monitoring 2024/2025)	17
5.3	Fächerliste für NÖ Musik- und Kunstschulen (Hauptfächer)	31
5.4	Fächerliste für NÖ Musik- und Kunstschulen (Ergänzungsfächer)	35

1 Musikschulförderung neu

Der Anteil der seitens des Landes zur Verfügung zu stellenden Gesamtmitteln errechnet sich aus den förderbaren Gesamtausgaben aller NÖ Musik- und Kunstschulen, die jährlich ermittelt werden. Durch das neue Fördermodell ändert sich die Verteilung der Landesförderung auf die einzelnen Musik- und Kunstschulen, nicht jedoch der Gesamttopf an den zur Verfügung stehenden Fördermitteln.



Die Bemessung der Förderung nach dem neuen Fördermodell erfolgt gem. § 13 Abs. 2 NÖ Musikschulgesetz 2000, LGBl. 5200, wiederum anhand des vom NÖ Landtag genehmigten Budgets. Insofern gibt es wie bisher ein Gesamtbudget seitens des Landes NÖ.

Dieses Gesamtbudget teilt sich nunmehr in einen fixen Förderanteil iHv. 30 % der errechneten, förderbaren Personalkosten, einen variablen Förderanteil mittels Indikatoren im Ausmaß von höchstens 15 % der errechneten, förderbaren Personalkosten und Strukturfördermittel im Ausmaß von nunmehr höchstens 10 % der zur Verfügung zu stellenden Gesamtmittel.

Der fixe Förderanteil beträgt gem. § 13 Abs. 2 Z 2 NÖ Musikschulgesetz 2000 in der geänderten Fassung 30 % der errechneten Personalkosten der Lehrenden für die förderbaren Wochenstunden: „Unter errechneten Personalkosten sind jene Kosten zu verstehen, die man erhält, wenn man das vierzehnfache Monatsentgelt je Lehrperson gemäß den beim Förderantrag der Musikschule förderbaren Entlohnungsgruppen und Entlohnungsstufen zuzüglich eines pauschalierten Lohnnebenkostenanteils und etwaiger Zulagen für Leitung, Stellvertretung und Standortkoordination im Sinne der dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen für

Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 [...] oder des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 [...] auf die Anzahl der förderbaren Wochenstunden je Lehrperson aufrechnet.“

Somit stellt das neue Fördermodell neben den geförderten Wochenstunden einer Lehrkraft auf das vierzehnfache Monatsentgelt der Lehrenden ab. Eine Förderung nach dem fixen Förderanteil des neuen Fördermodells berechnet sich wie folgt (ohne Berücksichtigung allfälliger Zulagen):

Monatsgehalt brutto MS1/15 (Gehalt 2025)	14-mal pro Jahr	Zzgl. 26 % Lohnnebenkosten	Dividiert durch 27	Multipliziert mit der Anzahl der gef. WS (20)	Davon 30 % Förderanteil fix
EUR 5.078,50	71.099,00	89.584,74	3.317,95	66.359,07	19.907,72

Inkl. Berücksichtigung bspw. der Zulage der Musikschulleitung berechnet sich der fixe Förderanteil wie folgt. Gefördert werden lediglich lt. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) bzw. NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) vorgesehene Zulagen (Leitung, Standortkoordination, Stellvertretung) in der lt. GVBG bzw. NÖ GBedG 2025 vorgesehenen Höhe nach dem jeweiligen Stundenausmaß.

Monatsgehalt brutto MS1/15 (Gehalt 2025) inkl. LA-Zulage Regional	14-mal pro Jahr	Zzgl. 26 % Lohnnebenkosten	Dividiert durch 27	Multipliziert mit der Anzahl der gef. WS (20)	Davon 30 % Förderanteil fix
EUR 5.078,50 EUR 880,74 EUR 5.959,24	83.429,36	105.120,99	3.893,37	77.867,40	23.360,22

Zusätzlich hat die Musik- und Kunstschule die Möglichkeit, über Indikatoren ihren Förderanteil um maximal 15 % der errechneten Personalkosten zu erhöhen. Bei Erreichung aller Indikatoren führt dies zu einer Erhöhung des Förderanteils in Höhe von 15 % (Berechnungsbeispiel unterhalb: ohne Berücksichtigung allfälliger Zulagen).

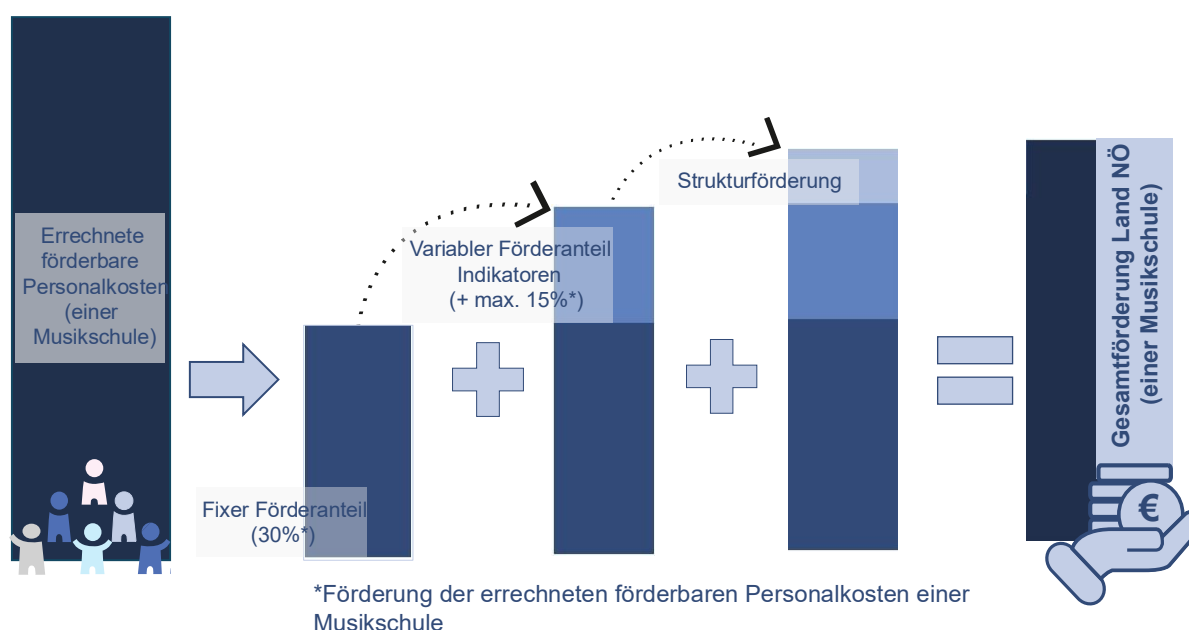
Monatsgehalt brutto MS1/15	14-mal pro Jahr	Zzgl. 26 % Lohnnebenkosten	Dividiert durch 27	Multipliziert mit der Anzahl der gef. WS (20)	Davon 45 % Förderanteil fix + variabel (30 % + 15 %)
EUR 5.078,5	71.099,00	89.584,74	3.317,95	66.359,07	29.861,58

Sollte eine Musik- und Kunstschule nicht alle Indikatoren, sondern lediglich einen Teil der Indikatoren erreichen, führt dies zu einer Erhöhung des Förderanteils in Höhe von beispielsweise 7 % (Berechnungsbeispiel unterhalb: ohne Berücksichtigung allfälliger Zulagen):

Monatsgehalt brutto MS1/15	14-mal pro Jahr	Zzgl. 26 % Lohnnebenkosten	Dividiert durch 27	Multipliziert mit der Anzahl der gef. WS (20)	Davon 37 % Förderanteil (30 % + 7 %)
5.078,5	71.099,00	89.584,74	3.317,95	66.359,07	24.552,86

Zusätzlich haben Musik- und Kunstschulen die Möglichkeit, um Strukturförderung anzusuchen. Darüber hinaus fällt eine jährliche Festlegung eines Punktwerts weg, womit eine automatische Valorisierung der Musik- und Kunstschulförderung analog zu den Gehältern der Lehrenden verbunden ist. Dies erhöht die Transparenz und Planbarkeit der Förderung.

Anhand dieser Grafik soll das neue Fördermodell anschaulich dargestellt werden.



Da das ursprüngliche Qualitätsziel des NÖ Musikschulgesetzes 2000 mit einem Qualifizierungsgrad von über 80 % erreicht worden ist, sollen über das neue Fördermodell neue Steuerungsmechanismen zur Weiterentwicklung des Musik- und Kunstschulwesens in NÖ eingesetzt werden. Die nunmehrige Verteilung der Gesamtfördermittel ändert sich im neuen Fördermodell von einer Wochenstundenförderung, einer Basisförderung und der Strukturförderung hin zu einem fixen Förderanteil, einem variablen Förderanteil mittels Indikatoren und der Strukturförderung.

2 Indikatoren

Gemäß § 13 Abs. 2 Z 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 in der geänderten Fassung handelt es sich bei Indikatoren um objektiv messbare Zielvorgaben des Landes Niederösterreich, deren Art, Kriterien und Höhe im NÖ Musikschulplan festgelegt werden. Sie folgen den Zielen des NÖ Musikschulgesetzes 2000 und den statistischen Grundlagen des NÖ Musikschul-Monitorings und bilden, wie bereits angeführt, den variablen Anteil der Förderung im neuen Fördermodell.

Durch die Indikatoren soll es künftig zusätzlich weitere Steuerungselemente geben und somit eine zielgerichtete Förderung ermöglicht werden.

2.1 Veranstaltungen

Dem kulturellen Auftrag in § 2 Z 3 NÖ Musikschulgesetz 2000 folgend, hat der Indikator *Veranstaltungen* die Weiterentwicklung der Musik- und Kunstschulen zu einem vielfältigen kulturellen Zentrum in Gemeinde und Region zum Ziel. Zudem soll eine Belebung und/oder Unterstützung regionaler Klangkörper wie zum Beispiel Ensembles, Orchester, Chöre, Blaskapellen sowie kultureller Veranstaltungen angestrebt werden. Der Indikator *Veranstaltungen* fördert daher zusätzlich Musik- und Kunstschulen, die Veranstaltungen abhalten oder an solchen mitwirken.

Zur Erreichung des Indikators hat die Musik- und Kunstschule folgendes Kriterium des dem Förderantrag vorangehenden Schuljahres zu erfüllen:

- Summe der Veranstaltungen beträgt mindestens 15 % der Wochenstunden lt. MS-Plan der Musik- und Kunstschule (exkl. Absatzstunden für die Leitung der Musik- und Kunstschule sowie Archivstunden).

Die Erreichung des Indikators führt zu einer Erhöhung der errechneten, förderbaren Personalkosten um 1,0 %.

2.1.1 Datengrundlage und Berechnungsbeispiel Indikator Veranstaltungen

2.1.2 Datengrundlage einer Musterschule zum Rechenbeispiel

WS lt. MS-Plan	500
Anzahl Musikschulveranstaltungen	75
Ergebnis	15 %

2.1.3 Rechenbeispiel einer Musterschule

Mindestens 15 % MS- Veranstaltungen an WS laut MS-Plan	$\frac{\text{Anzahl Musikschulveranstaltungen}}{\text{WS lt. MS-Plan}} \times 100 = 15,00 \%$	erreicht

2.2 Fächervielfalt

Gem. § 2 Z 1 NÖ Musikschulgesetz 2000 sollen Musik- und Kunstschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen und Zentren für eine sinnerfüllte, kreative und gemeinschaftliche Lebensgestaltung allen Altersgruppen offenstehen. Gem. § 2 Z 3 NÖ Musikschulgesetz 2000 sollen Musik- und Kunstschulen weiters zu einem vielfältigen kulturellen Zentrum in Gemeinde und Region weiterentwickelt werden und eine Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, insbesondere auch mit zeitgenössischen Kunstformen und Künstlern ermöglichen. Aus diesem Grund werden Musik- und Kunstschulen, die ein umfassendes Fächerangebot in Haupt- und Ergänzungsfächern, welches über die allgemeine musikalische Bildung hinausgeht und insbesondere junge Menschen ganzheitlich anspricht, aufweisen, über den Indikator Fächervielfalt zusätzlich gefördert.

Zur Erreichung des Indikators hat die Musik- und Kunstschule kumulativ folgende Kriterien zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres lt. MKM NÖ Fächerliste zu erfüllen:

- a. Unterricht mindestens je eines Hauptfaches aus den **Fachbereichen** Elementare Musik- und Kunstpädagogik, Instrumentalmusik, Vokalmusik und Kooperation mit Pflichtschulen sowie aus der **Sparte** Kunst.
- b. Unterricht mindestens je eines Ergänzungsfaches aus den **Fachgruppen** Ensemble, Orchester und/oder Chor, Theorie, Praxis.
- c. Annahme der Prüfungsordnung.

Die Erreichung des Indikators führt zu einer Erhöhung der errechneten, förderbaren Personalkosten um 1,5 %.

2.2.1 Datengrundlage und Berechnungsbeispiel Indikator Fächervielfalt

2.2.2 Datengrundlage einer Musterschule zum Rechenbeispiel

Elementare Musik- und Kunstpädagogik	JA
Instrumentalmusik	JA
Vokalmusik	JA
Kooperation	JA
Kunst	JA
Ensemble	JA
Orchester und/oder Chor	JA
Theorie	JA
Praxis	JA
Prüfungsordnung	JA

2.2.3 Rechenbeispiel einer Musterschule

Kriterium a

Aus 4 Fachbereichen und 1 Sparte mind. ein Fach	<i>Elementare Musik- und Kunstpädagogik = JA, Instrumentalmusik = JA, Vokalmusik = JA, Kooperation = JA, Kunst = JA</i>	5 von 5 erreicht
---	---	------------------

Kriterium b

Aus allen 4 Fachgruppen im Ergänzungsfach mind. ein Fach	<i>Ensemble = JA, Orchester und/oder Chor = JA, Theorie = JA, Praxis = JA</i>	4 von 4 erreicht
--	---	------------------

Kriterium c

Prüfungsordnung	<i>Prüfungsordnung = JA</i>	erreicht
-----------------	-----------------------------	----------

2.3 Talenteanteil

Gem. § 2 Z 2 NÖ Musikschulgesetz 2000 verfolgen Musik- und Kunstschulen neben einer künstlerischen Basisausbildung insbesondere das Ziel einer Förderung und gezielten Vorbereitung besonders begabter Schülerinnen und Schüler auf weiterführende Ausbildungseinrichtungen wie z.B. Konservatorien und Universitäten für Musik und darstellende Kunst. Die Förderung begabter Schülerinnen und Schüler setzt einen erhöhten Aufwand der Musik- und Kunstschule sowie deren Lehrpersonen voraus, weshalb jene Musik- und Kunstschulen über den Indikator Talenteanteil eine zusätzliche Förderung erhalten sollen, um den erhöhten Aufwand abgelten zu können.

Zur Erreichung des Indikators hat die Musik- und Kunstschule kumulativ folgende Kriterien zu erfüllen:

- a. Zum Talenteanteil zählt die Summe der einzelnen Ergebnisse aller nachfolgenden Kriterien. Der Talenteanteil liegt bei mindestens 10 % der Bemessungsgrundlage. Als Bemessungsgrundlage gilt die Kopfzahl der Schülerinnen und Schüler im Hauptfach (exkl. der Kopfzahl der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Elementare Musik- und Kunstpädagogik und Kooperation) zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres. Zum Talenteanteil zählen weiters aktive Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und Oberstufe+ zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres. Ebenso berücksichtigt werden Teilnahmen aktiver Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben (s. 2.3.4) für die angetretene Musik- und Kunstschule sowie Teilnahmen aktiver Schülerinnen und Schüler an NÖ Landesjugendorchestern des dem Förderantrag vorangehenden Schuljahres.
- b. Annahme der Prüfungsordnung zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres.

Die Erreichung des Indikators führt zu einer Erhöhung der errechneten, förderbaren Personalkosten um 1,0 %.

2.3.1 Datengrundlage und Berechnungsbeispiel Indikator Talenteanteil

2.3.2 Datengrundlage einer Musterschule zum Rechenbeispiel

Hauptfachschrlerkopfzahl (exkl. EMKP/Kooperation)	500	Belegung Oberstufe/Oberstufe+	15
Teilnahmen Wettbewerbe	30	Teilnahmen Landesjugendorchester	5
Prfungsordnung	JA		

2.3.3 Rechenbeispiel einer Musterschule

Kriterium a

Mind. 10 % Talenteanteil	$\frac{TN \text{ Wettbewerbe} + TN \text{ Landesjugendorchester} + \text{Belegung Oberstufe/Oberstufe+}}{\text{Hauptfachschrlerkopfzahl (exkl. EMKP/Kooperation)}} \times 100 = 10,00 \%$	erreicht
--------------------------	---	----------

Kriterium b

Prfungsordnung	Prfungsordnung = JA	erreicht
----------------	---------------------	----------

2.3.4 Liste bisher anerkannter Wettbewerbe / Leistungen

Die hier dargestellte Übersicht stellt keinen fdrdertechnischen Kriterienkatalog dar, sondern gibt nur beispielhaft Auskunft ber Wettbewerbe, die bis dato anerkannt worden sind und soll eine leichtere Einschätzung fr in Betracht kommende Wettbewerbe / Leistungen geben. Das bedeutet, dass hier fehlende Wettbewerbe nicht kategorisch von der Fdrderung ausgeschlossen sind.

- #YoungComposers
- Alpenlndischer Volksmusikwettbewerb / Herma Haselsteiner-Preis
- Austrian Show Dance Union International - Austrian Open
- Bezirkswettbewerb "Musik in kleinen Gruppen" des NÖ Blasmusikverbands
- Bronze-Leistungsabzeichen des NÖ Blasmusikverbands
- Bundeswettbewerb "Musik in kleinen Gruppen" dessterreichischen Blasmusikverbands
- Bundeswettbewerb prima la musica - Kammermusik/Ensemble
- Bundeswettbewerb prima la musica – Solo
- Bundeswettbewerb podium.jazz.pop.rock... singer.songwriter & more
- Bundeswettbewerb podium.jazz.pop.rock... jazz & more
- Bundeswettbewerb podium.jazz.pop.rock... popular & more
- Cello Competition Prague
- DanceStar World Live Qualifiers
- DanceStar World Dance Masters
- Flauto Molto
- Gold-Leistungsabzeichen des NÖ Blasmusikverbands
- INÖK Wettbewerb fr Kinder und Jugendliche
- Jugendblasorchester-Wettbewerb des NÖ Blasmusikverbands
- Junior-Leistungsabzeichen des NÖ Blasmusikverbands
- Landeswettbewerb "Musik in kleinen Gruppen" des NÖ Blasmusikverbands
- Landeswettbewerb prima la musica - Kammermusik/Ensemble

- Landeswettbewerb prima la musica – Solo
- Landeswettbewerb podium.jazz.pop.rock... singer.songwriter & more
- Landeswettbewerb podium.jazz.pop.rock... jazz & more
- Landeswettbewerb podium.jazz.pop.rock... popular & more
- Landeswettbewerb podium.jazz.pop.rock... Sonderausschreibung drumset.solo
- NÖ Volksmusikwettbewerb – Ensemble
- NÖ Volksmusikwettbewerb – Solo
- Österreichischer Jugendblasorchester-Wettbewerb
- Silber-Leistungsabzeichen des NÖ Blasmusikverbands
- Vienna International Music Competition
- VIVAPIANO - International competition for non-professional pianists
- Sonstige

2.4 Qualifizierungsanteil

Gem. § 2 Z 1 NÖ Musikschulgesetz 2000 sollen Musik- und Kunstschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen auftreten. Daraus folgend erhalten Musik- und Kunstschulen, die einen hohen Anteil an hochqualifizierten Lehrenden vorweisen, über den Indikator einen erhöhten Förderanteil, um auch künftig Musik- und Kunstschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen sicherzustellen.

Zur Erreichung des Indikators hat die Musik- und Kunstschule folgendes Kriterium zu erfüllen:

- Der Anteil der unterrichteten Wochenstunden zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres der Lehrkräfte in den geförderten Entlohnungsgruppen ms1 und ms2 gem. § 46d Abs. 2 und 3 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 bzw. Verwendungsgruppe mk3 gem. Anlage 1 Tätigkeitsprofil 8.1. Verwendungszweig Musik- und kunstpädagogischer Dienst NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 liegt bei mindestens 80 % der gesamt unterrichteten Wochenstunden der Musik- und Kunstschule.

Die Erreichung des Indikators führt zu einer Erhöhung der errechneten, förderbaren Personalkosten um 7,5 %.

2.4.1 Datengrundlage und Berechnungsbeispiel Indikator Qualifizierungsanteil

2.4.2 Datengrundlage einer Musterschule zum Rechenbeispiel

Unterrichtete Wochenstunden	500	Wochenstunden MS1	200
Wochenstunden MS2	150	Wochenstunden MK3	50

2.4.3 Rechenbeispiel einer Musterschule

Mind. 80 % der unterrichteten WS in ms1+ms2+mk3	$\frac{WS\ ms1 + WS\ ms2 + WS\ mk3}{\text{unterrichtete Wochenstunden}} \times 100 = 80,00 \%$	erreicht

2.5 Stundeneffizienz

§ 2 Z 1 NÖ Musiksulgesetz 2000 sieht die Förderung der aktiven musischen Betätigung breiter Bevölkerungskreise vor. Eine solche kann erreicht werden, wenn durch unterschiedliche Unterrichtsformate und insbesondere durch Gruppenunterricht eine Breitenversorgung als Basis für die Mittel und Oberstufe gewährleistet ist. Aus diesem Grund sollen Musik- und Kunstschulen, die pro unterrichteter Wochenstunde eine Mehrzahl an Schülerinnen und Schülern versorgen, über den Indikator Stundeneffizienz zusätzlich gefördert werden, um eine breite Versorgungsdichte herzustellen.

Zur Erreichung des Indikators hat die Musik- und Kunstschule kumulativ folgende Kriterien zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres zu erfüllen:

- Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler je unterrichteter Wochenstunde liegt bei einer Kopfquote von mindestens 1,5.
- Der Anteil der Wochenstunden im Einzelunterricht zu 50 oder mehr Minuten liegt zwischen 10 % und 45 % der gesamt unterrichteten Wochenstunden der jeweiligen Musik- und Kunstschule,
- Annahme der Prüfungsordnung.

Die Erreichung des Indikators führt zu einer Erhöhung der errechneten, förderbaren Personalkosten um 2,5 %.

2.5.1 Datengrundlage und Berechnungsbeispiel Indikator Stundeneffizienz

2.5.2 Datengrundlage einer Musterschule zum Rechenbeispiel

Schülerkopfzahl	750	Unterrichtete WS	500
Unterrichtete WS im Einzelunterricht zu 50 Min oder mehr Minuten	150	E50+Anteil (lt. FA)	30,00 %

2.5.3 Rechenbeispiel einer Musterschule

Kriterium a

Mind. 1,5 Kopfquote	<i>Schülerkopfzahl</i>	$= 1,50$	erreicht
	<i>unterrichtete WS</i>		

Kriterium b

Mind. 10 % bis max. 45 % E50+	<i>E50+ Anteil lt. FA (entspricht den unt. WS im Einzelunterricht zu 50 oder mehr Minuten)</i>	$\times 100 = 30,00 \%$	erreicht
	<i>unterrichtete Wochenstunden</i>		

Kriterium c

Prüfungsordnung	<i>Prüfungsordnung = JA</i>	erreicht
-----------------	-----------------------------	----------

2.6 Kostenverteilung

Im Sinne des § 2 Z 1 NÖ Musikschulgesetz 2000 haben Musik- und Kunstschulen die Förderung aktiver musikalischer Betätigung breiter Bevölkerungskreise zum Ziel. Weiters ist gem. § 6 Abs. 2 NÖ Musikschulgesetz 2000 bei der Höhe des Schulgeldes seitens des Schulerhalters ein Betrag festzusetzen, der unter Berücksichtigung der vom Land Niederösterreich gewährten Förderung und des vom Erhalter der Musik- und Kunstschule zu leistenden Beitrages einen kostendeckenden Betrieb ermöglicht. Bezugnehmend darauf soll der Indikator *Kostenverteilung* eine ausgewogene Schulgeldhöhe in Niederösterreich fördern, sodass einerseits ein kostendeckender Betrieb gewährleistet und andererseits ein leistbarer Musikschulunterricht sichergestellt ist.

Zur Erreichung des Indikators hat die Musik- und Kunstschule folgendes Kriterium zu erfüllen:

- Die Höhe der Schulgeldeinnahmen hat mindestens 27 % der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Lehrpersonalkosten zu betragen. Für die Berechnung des Indikators werden die übermittelten Abrechnungszahlen aus dem letzten, vor dem jeweiligen Förderjahr, abgeschlossenen Rechnungsabschlusses herangezogen.

Die Erreichung des Indikators führt zu einer Erhöhung der errechneten, förderbaren Personalkosten um 1,5 %.

2.6.1 Datengrundlage und Berechnungsbeispiel Indikator Kostenverteilung

2.6.2 Datengrundlage einer Musterschule zum Rechenbeispiel

Ausgaben Lehrpersonal	EUR 1.100.000,00	Schulgeldeinnahmen	EUR 300.000,00
-----------------------	------------------	--------------------	----------------

2.6.3 Rechenbeispiel einer Musterschule

Schulgeldeinnahmen mind. 27 %	$\frac{\text{Schulgeldeinnahmen}}{\text{Ausgaben Lehrpersonal}} \times 100 = 27,27 \%$	erreicht
----------------------------------	--	----------

2.7 Werte und Berechnungsbasis

- Sämtliche Werte werden auf zwei Kommastellen gerundet

Weitere Informationen, Details sowie einen Überblick zu den einzelnen Indikatoren finden Sie in den Anhängen.

3 Strukturförderungen

Die möglichen Strukturfördermittel wurden von höchstens 5 % auf höchstens 10 % der zur Verfügung zu stellenden Gesamtmittel erhöht. Damit soll gem. § 13 Abs. 3 NÖ Musikschulgesetz 2000 seitens des Landes die Möglichkeit geboten werden, *„für den Musikschulunterricht in jenen Fächern, die im Ausbildungsangebot der Musikschulen in Niederösterreich unterrepräsentiert sind, zur Unterstützung sonstiger Qualitätsverbesserungs- und -sicherungsmaßnahmen und zur Unterstützung regionaler und struktureller Besonderheiten Fördermittel zu vergeben“*.

Umgesetzt wurden Strukturförderungen in Hinblick auf die Reisegebühren und das Verwaltungspersonal an NÖ Musik- und Kunstschulen, zumal aufgrund größerer Organisationsstrukturen erhöhte Reisetätigkeiten und damit erhöhte Reisegebühren verbunden sein können. Dies soll einen Ausgleich zwischen Musik- und Kunstschulen von Gemeinden, die tendenziell geringere Reisetätigkeiten haben, und solchen von Verbänden schaffen. Weiters sollen Organisationsstrukturen, die mit mindestens 300 geförderten Wochenstunden lt. NÖ Musikschulplan die Voraussetzungen nach dem III. Abschnitt des NÖ Musikschulgesetzes 2000 erfüllen, die Möglichkeit erhalten, um Strukturförderung für die Verwaltung anzusuchen, wenn seitens der Rechtsträgerin bzw. des Rechtsträgers einer NÖ Musik- und Kunstschule bzw. Musik- und Kunstschule Personal bzw. ausgelagerte Leistungen zur Besorgung von administrativen Aufgaben für den Betrieb der NÖ Musik- und Kunstschule bzw. der Musik- und Kunstschule zur Verfügung gestellt werden.

Bestehende Strukturförderung, wie u.a. Talentförderung, Instrumenten-Strukturförderung, KUKUDU®, Hearings oder die FORUM:LEITENDE Akademie, sollen weitergeführt werden. Dadurch haben Musik- und Kunstschulen die Möglichkeit, aufgrund beantragter und zugesagter Strukturförderungen ihre Förderquote weiter zu erhöhen.

Nähere Informationen zu den aktuellen Strukturförderungen entnehmen Sie bitte dem aktuellen **Servicepaket Strukturförderrichtlinie** über den angeführten **QR-Code**. Darin sind alle wesentlichen Informationen zu folgenden Strukturförderungen zusammengefasst.

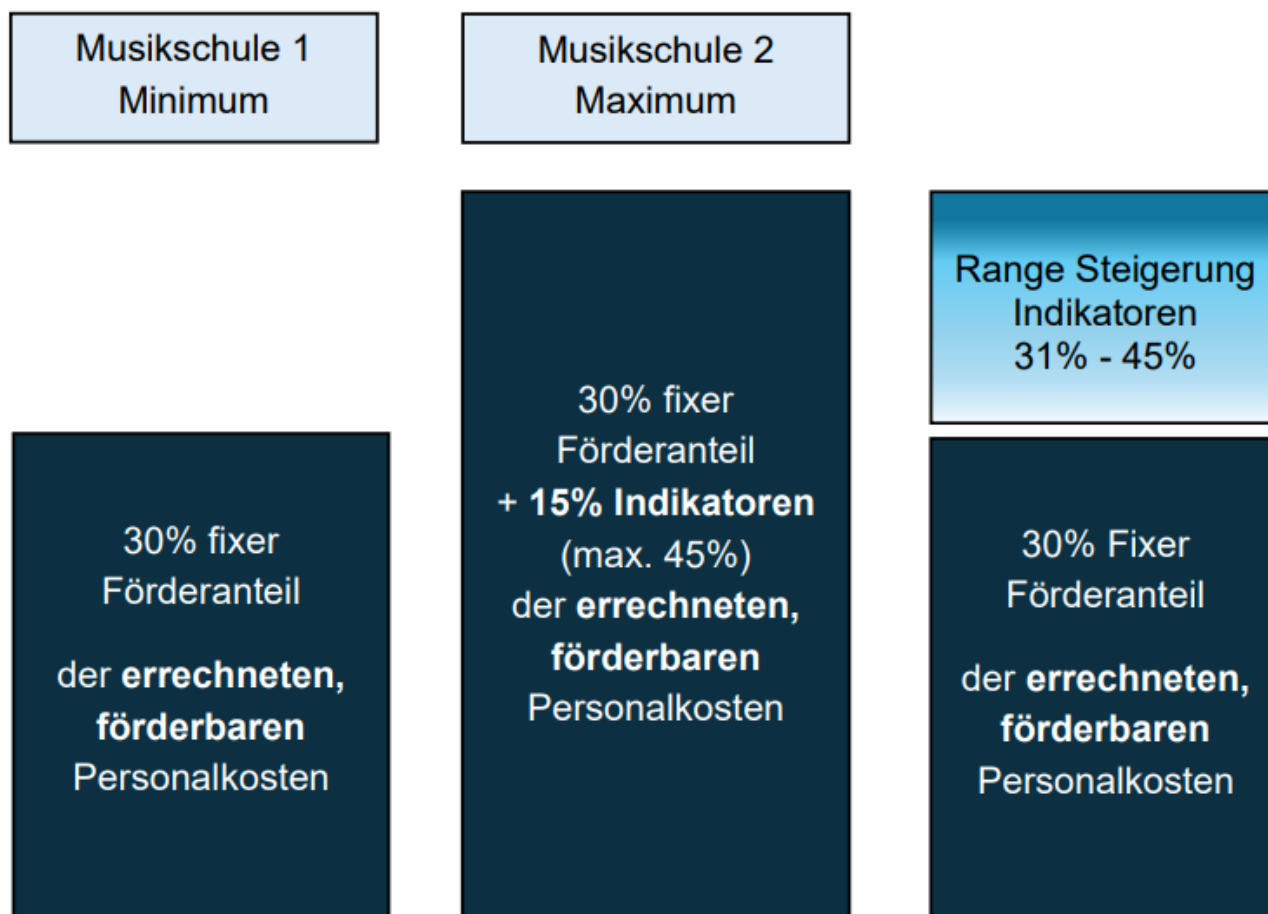
- Instrumenten-Strukturförderung
- FORUM:LEITENDE Akademie
- FORUM:LEITENDE Hearing
- Talentförderung
- KUKUDU® Musik & Kunst Vermittlung
- Musikschulentwicklung
- Reisekosten
- Verwaltung
- Ausstattung Projekte NÖ Musik und Kunstschulen

**Zum Servicepaket
Strukturförderrichtlinie:**



4 Zusammenfassende Darstellung Fördermodell neu mit Indikatoren

Neben dem fixen Förderanteil hat jede Musik- und Kunstschule die Möglichkeit, eine unterschiedliche Anzahl an Indikatoren zu erreichen. Je nach Anzahl an erreichten Indikatoren kann der Prozentsatz der errechneten, förderbaren Personalkosten von 31% bis 45% gesteigert werden, wenn Musik- und Kunstschulen alle Indikatoren erreichen sollten.



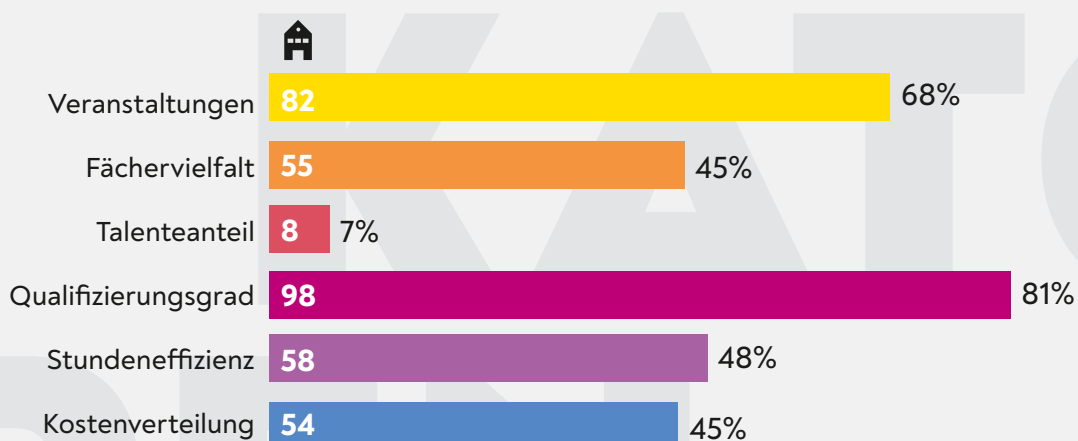
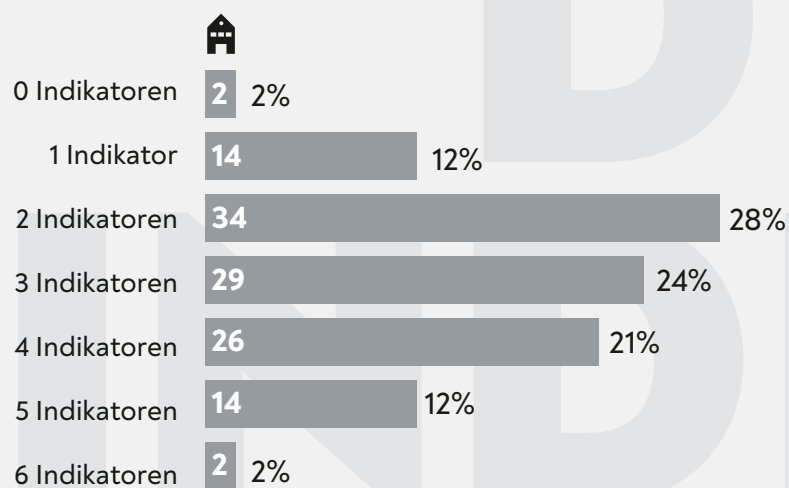
5 Anhänge

5.1 Überblick Indikatoren

Indikator	Gewichtung	Beschreibung	Kriterien
Veranstaltungen	1,0%	Musik- und Kunstschulen tragen durch Veranstaltungen einen hohen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in den Gemeinden bei. Zudem soll eine Belebung und/oder Unterstützung regionaler Klangkörper wie zum Beispiel Ensembles, Orchester, Chöre, Blaskapellen sowie kultureller Veranstaltungen angestrebt werden.	Daten des dem Förderantrag vorangehenden Schuljahres: - Summe der Veranstaltungen beträgt mindestens 15 % der Wochenstunden lt. MS-Plan der Musik- und Kunstschule (exkl. Absetzstunden für die Leitung der Musik- und Kunstschule sowie Archivstunden).
Fächervielfalt	1,5%	Breite Bevölkerungskreise werden durch Vielfältigkeit sowie ein breites Musik- und Kunstfachangebot angesprochen.	Daten zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres lt. MKM NÖ Fächerliste: a. Unterricht mindestens je eines Hauptfaches aus den Fachbereichen Elementare Musik- und Kunstpädagogik, Instrumentalmusik, Vokalmusik und Kooperation mit Pflichtschulen sowie aus der Sparte Kunst. b. Unterricht mindestens je eines Ergänzungsfaches aus den Fachgruppen Ensemble, Orchester und/oder Chor, Theorie, Praxis. c. Annahme der Prüfungsordnung.
Talenteanteil	1,0%	Musik- und Kunstschulen bilden die Basis für Spitzenleistungen durch die Förderung musikalischer Projekte auf hohem Niveau und legen somit den Grundstein für gut ausgebildete zukünftige Musikschullehrkräfte sowie für die Ausbildung zukünftiger Berufsmusiker.	a. Der Talenteanteil liegt bei mindestens 10 % der Bemessungsgrundlage. Als Bemessungsgrundlage gilt: - Die Kopfzahl der Schülerinnen und Schüler im Hauptfach (exkl. der Kopfzahl der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Elementare Musik- und Kunstpädagogik und Kooperation) zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres. Zum Talenteanteil zählen: - aktive Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und Oberstufe+ zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres - Teilnahmen aktiver Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben für die angetretene Musikschule - Teilnahmen aktiver Schülerinnen und Schüler an NÖ Landesjugendorchestern des dem Förderantrag vorangehenden Schuljahres. b. Annahme der Prüfungsordnung zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres
Qualifizierungsanteil	7,5%	Musik- und Kunstschulen sollen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen auftreten.	- Der Anteil unterrichteter Wochenstunden zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres der Lehrkräfte in den geförderten Entlohnungsgruppen ms1 und ms2 gem. § 46d Abs. 2 und 3 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 bzw. Verwendungsgruppe mk3 gem. Anlage 1 Tätigkeitsprofil 8.1. Verwendungszweig Musik- und kunstpädagogischer Dienst NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 liegt bei mindestens 80 % der gesamt unterrichteten Wochenstunden der Musikschule.
Stundeneffizienz	2,5%	Die musische Betätigung breiter Bevölkerungskreise kann erreicht werden, wenn durch unterschiedliche Unterrichtsformate und insbesondere durch Gruppenunterricht eine Breitenversorgung als Basis für die Mittel und Oberstufe gewährleistet ist.	Daten zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres: a. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler je unterrichteter Wochenstunde liegt bei einer Kopfquote von mindestens 1,5. b. Der Anteil der Wochenstunden im Einzelunterricht zu 50 oder mehr Minuten liegt zwischen 10 % und 45 % der gesamt unterrichteten Wochenstunden der jeweiligen Musik- und Kunstschule, c. Annahme der Prüfungsordnung.
Kostenverteilung	1,5%	Der Indikator Kostenverteilung soll eine ausgewogene Schulgeldhöhe in NÖ fördern, sodass einerseits ein kostendeckender Betrieb gewährleistet und andererseits ein leistbarer Musik- und Kunstschulunterricht sichergestellt ist.	- Die Höhe der Schulgeldeinnahmen hat mindestens 27 % der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Lehrpersonalkosten zu betragen. Für die Berechnung des Indikators werden die übermittelten Abrechnungszahlen aus dem letzten, vor dem jeweiligen Förderjahr, abgeschlossenen Rechnungsabschlusses herangezogen.

FÖRDERINDIKATOREN

Prognose / Ergebnisse 2024/2025
Anzahl der Musikschulen nach
erreichten Indikatoren



 Anzahl Musikschulen

Stand: März 2026

Indikatoren

FI Veranstaltungen

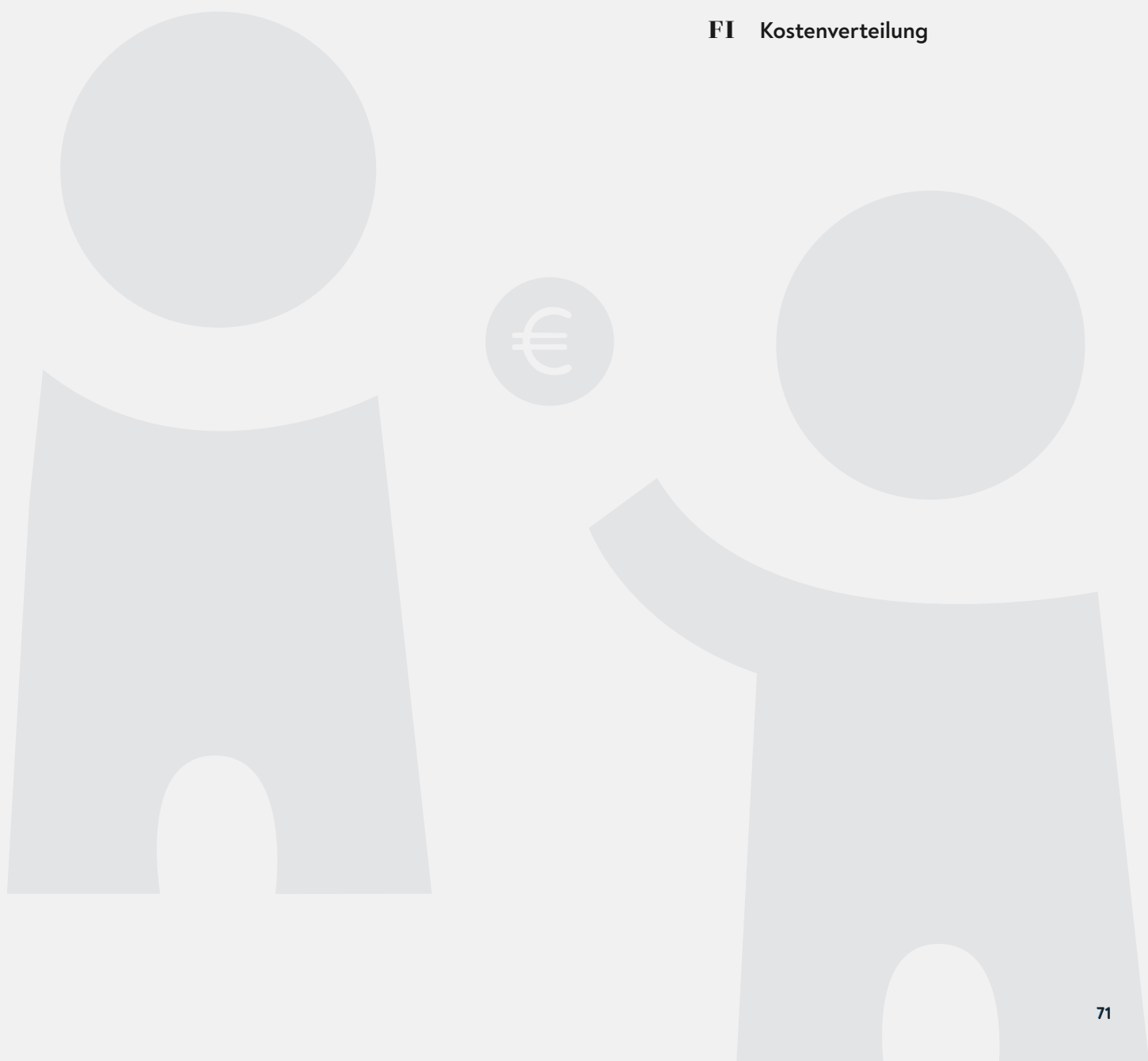
FI Fächervielfalt

FI Talenteanteil

FI Qualifizierungsanteil

FI Stundeneffizienz

FI Kostenverteilung



Indikator Veranstaltungen

Dem kulturellen Auftrag in § 2 Z 3 NÖ Musikschulgesetz 2000 folgend, hat der Indikator Veranstaltungen die Weiterentwicklung der Musik- und Kunstschulen zu einem vielfältigen kulturellen Zentrum in Gemeinde und Region zum Ziel. Zudem soll eine Belebung und/oder Unterstützung regionaler Klangkörper wie zum Beispiel

Ensembles, Orchester, Chöre, Blaskapellen sowie kultureller Veranstaltungen angestrebt werden. Der Indikator Veranstaltungen fördert daher zusätzlich Musik- und Kunstschulen, die Veranstaltungen abhalten oder an solchen mitwirken.

Wann ist der Indikator Veranstaltungen erreicht?

Der Indikator Veranstaltungen gilt als erreicht, wenn das folgende Kriterium erfüllt ist:

Die Summe der Veranstaltungen (VA) beträgt **mindestens 15%** der Wochenstunden (WS) laut Musikschul-Plan (MSP)* der Musik- und Kunstschule.

$\text{Anzahl VA} \div \text{WS lt. MSP} \times 100 = \text{Prozentwert \%}$

≥ 15%

* WS lt. MSP: exkl. Absetzstunden für die Leitung der Musik- und Kunstschule sowie Archivstunden.

Datengrundlage und Berechnungsbeispiel:

Die Grunddaten entnehmen Sie dem Schuljahr, das dem Förderjahr vorausgeht

Förderjahr 2025

SJ 2024/2025

Stichtag 30.10.2024

Finanzjahr 2025

Veranstaltungen 2023/2024

Wochenstunden lt. MS-Plan 2023/2024



Rechenbeispiel:

Veranstaltungen (VA): 75

Wochenstunden lt. MS-Plan (WS lt. MSP): 500

$$\frac{75 \text{ (Anzahl VA)}}{500 \text{ (Anzahl WS lt. MSP)}} \times 100$$

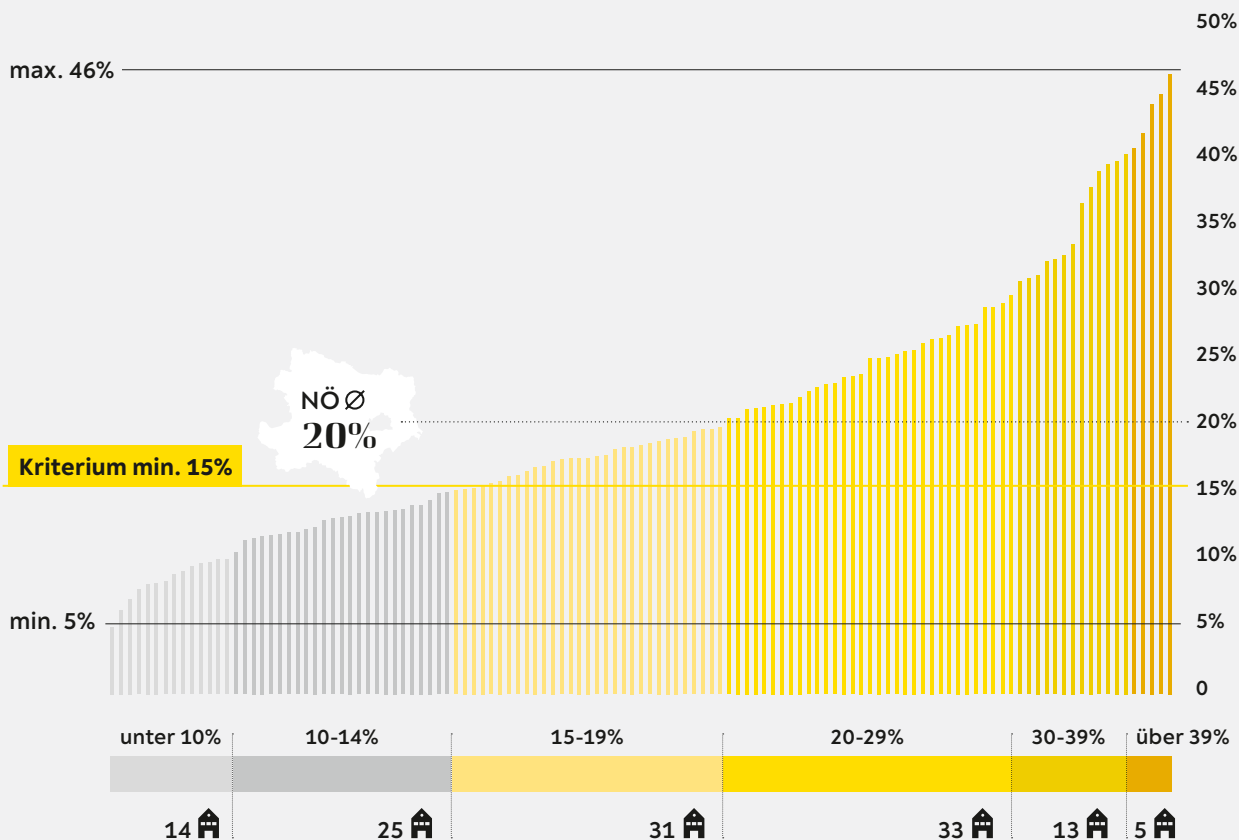
= 15,00%*

✓
Kriterium
erreicht

* Sämtliche Werte werden auf zwei Kommastellen gerundet.

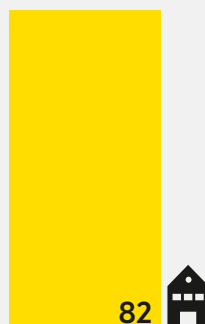
Prognose/ Ergebnisse 2025

Veranstaltungsanteil an den Wochenstunden
laut Musikschulplan nach Musikschulen (MS)



68%

aller Musikschulen
erreichen den Indikator
Veranstaltungen



+ 5%

Die Musikschulen liegen im
NÖ Ø mit 20% bereits +5%
über dem Schwellenwert

Indikator Fächervielfalt

Gem. § 2 Z 1 NÖ Musikschulgesetz 2000 sollen Musik- und Kunstschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen und Zentren für eine sinnerfüllte, kreative und gemeinschaftliche Lebensgestaltung allen Altersgruppen offenstehen. Gem. § 2 Z 3 NÖ Musikschulgesetz 2000 sollen Musik- und Kunstschulen weiters zu einem vielfältigen kulturellen Zentrum in Gemeinde und Region weiterentwickelt werden und eine Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, insbesondere

auch mit zeitgenössischen Kunstformen und Künstlern ermöglichen. Aus diesem Grund werden Musik- und Kunstschulen, die ein umfassendes Fächerangebot in Haupt- und Ergänzungsfächern, welches über die allgemeine musikalische Bildung hinausgeht und insbesondere junge Menschen ganzheitlich anspricht, aufweisen, über den Indikator Fächervielfalt zusätzlich gefördert.

Wann ist der Indikator Fächervielfalt erreicht?

Der Indikator Fächervielfalt gilt als erreicht, wenn das folgende Kriterium erfüllt ist:

a. Mindestens je ein Hauptfach: aus den Fachbereichen Elementare Musik- und Kunstpädagogik, Instrumentalmusik, Vokalmusik und Kooperation mit Pflichtschulen sowie aus der Sparte Kunst wird unterrichtet.	✓
b. Mindestens je ein Ergänzungsfach: aus den Fachgruppen Ensemble, Orchester und/oder Chor, Theorie, Praxis wird unterrichtet.	
c. Die Prüfungsordnung ist angenommen.	

Datengrundlage und Berechnungsbeispiel:

Förderjahr 2025	SJ 2024/2025	Stichtag 30.10.2024	Finanzjahr 2025
-----------------	--------------	---------------------	-----------------



Rechenbeispiel:

a. Elementare Musik- und Kunstpädagogik (EMKP)	JA	✓ Kriterium a./ b. und c. erreicht
Instrumentalmusik	JA	
Vokalmusik	JA	
Kooperation	JA	
Kunst	JA	
b. Ensemble	JA	
Orchester und/oder Chor	JA	
Theorie	JA	
Praxis	JA	
c. Prüfungsordnung angenommen	JA	

Prognose/ Ergebnisse 2025

Kriterium a. Hauptfächer

Instrumentalfach	121
EMKP	119
Vokalmusik	116
Kooperationen	110
Kunst	68

Anzahl Musikschulen je Fachbereich/ Sparte

4,4 FB NÖ	1 FB	0
	2 FB	3
	3 FB	8
	4 FB	46
	5 FB	64

Fachbereiche (FB)/ Sparten pro Musikschule

Kriterium b. Ergänzungsfächer

Ensemble	121
Theorie	119
Praxis	116
Chor/Orchester	115

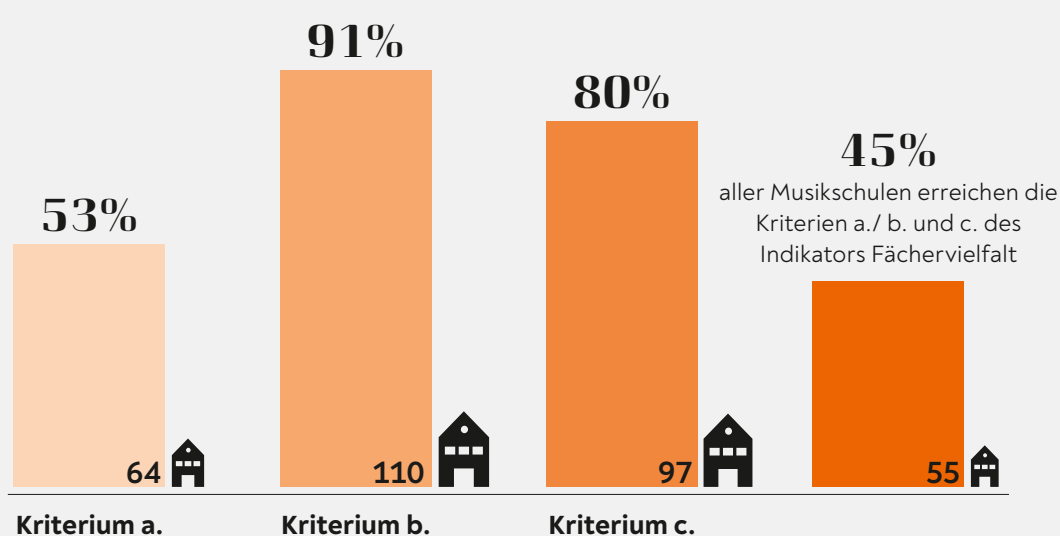
Anzahl Musikschulen je Fachgruppe

1 FG	0
2 FG	2
3 FG	9
4 FG	110

Fachgruppen (FG) pro Musikschule

Kriterium c. Prüfungsordnung

97 JA	✓
24 NEIN	✗



Indikator Talenteanteil

Gem. § 2 Z 2 NÖ Musikschulgesetz 2000 verfolgen Musik- und Kunstschulen neben einer künstlerischen Basisausbildung insbesondere das Ziel einer Förderung und gezielten Vorbereitung besonders begabter Schülerinnen und Schüler auf weiterführende Ausbildungseinrichtungen wie z. B. Konservatorien und Universitäten für Musik und darstellende Kunst.

Die Förderung begabter Schülerinnen und Schüler setzt einen erhöhten Aufwand der Musik- und Kunstschule sowie deren Lehrpersonen voraus, weshalb jene Musik- und Kunstschulen über den Indikator Talenteanteil eine zusätzliche Förderung erhalten sollen, um den erhöhten Aufwand abgelden zu können.

Wann ist der Indikator Talenteanteil erreicht?

Der Indikator Talenteanteil gilt als erreicht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

a.	Der Talenteanteil* liegt bei mindestens 10 % der Bemessungsgrundlage (BGL)* Talenteanteil ÷ Bemessungsgrundlage × 100 = Prozentwert %	≥ 10%
b.	Die Prüfungsordnung ist angenommen.	✓

* **Zum Talenteanteil zählen (Summe):** Aktive Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und Oberstufe+ zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres. Ebenso berücksichtigt werden Teilnahmen aktiver Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben für die angetretene Musik- und Kunstschule sowie Teilnahmen aktiver Schülerinnen und Schüler an NÖ Landesjugendorchestern des dem Förderantrag vorangehenden Schuljahres.
Bemessungsgrundlage: Als Bemessungsgrundlage gilt die Kopfzahl der Schülerinnen und Schüler im Hauptfach (exkl. der Kopfzahl der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Elementare Musik- und Kunstpädagogik und Kooperation) zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres.

Datengrundlage und Berechnungsbeispiel:

Förderjahr 2025

SJ 2024/2025

Stichtag 30.10.2024

Finanzjahr 2025

Hauptfachschrlerkopfzahl 2024/2025

Teilnahmen Wettbewerbe 2023/2024

Belegung Oberstufe/Oberstufe+ 2024/2025

Teilnahmen Landesjugendorchester 2023/2024



Rechenbeispiel:

Hauptfachschrlerkopfzahl (exkl. EMKP/Kooperation) (HS): 500

Teilnahmen Wettbewerbe (W): 30

Belegung Oberstufe/Oberstufe+ (O): 15

Teilnahmen Landesjugendorchester (L): 5

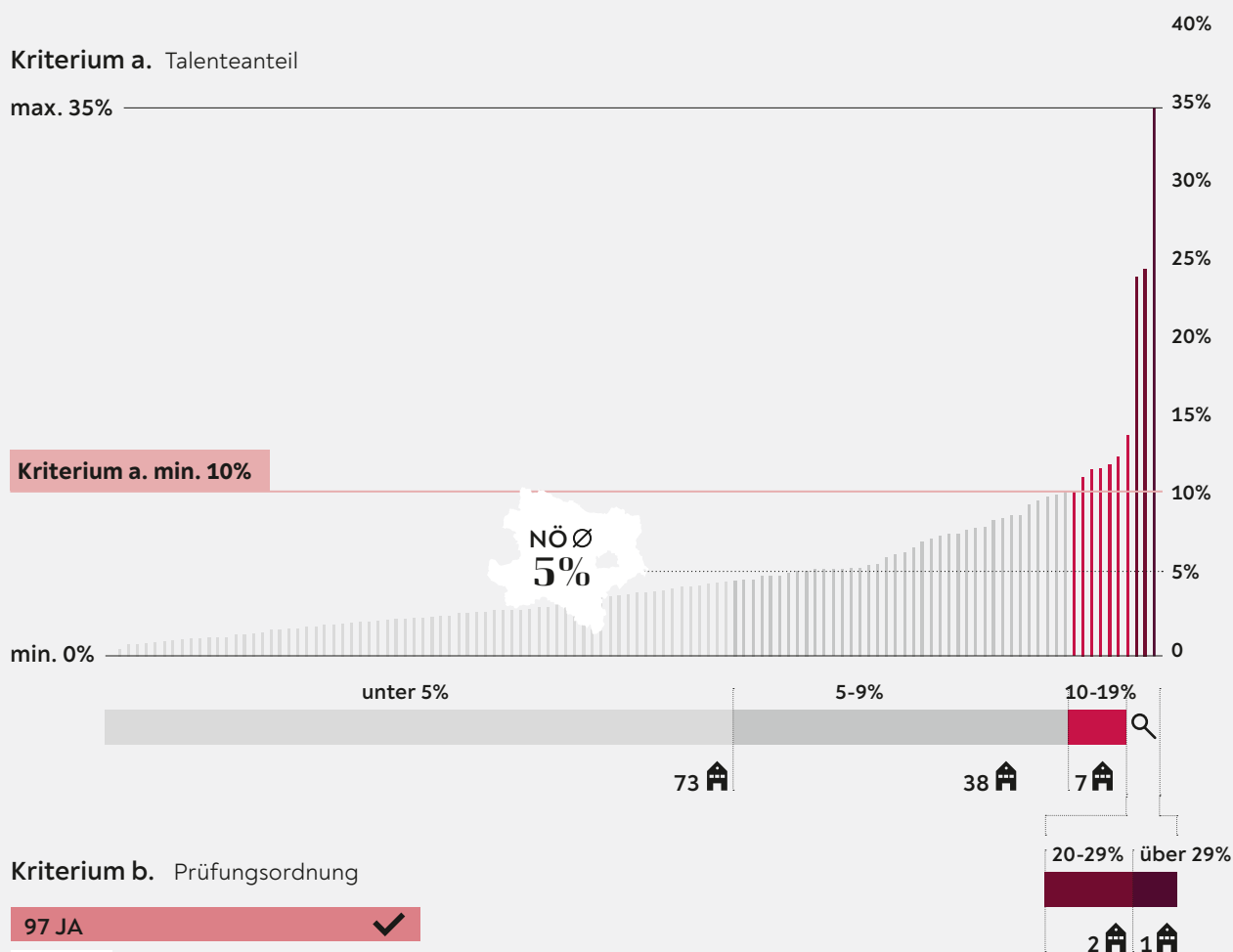
a.	Summe Talenteanteil (W + O + L): 30 + 15 + 5 = 50 $\frac{50 (W+O+L)}{500 (HS)} \times 100$	= 10,00%*	✓ Kriterium a. und b. erreicht
b.	Prüfungsordnung angenommen	JA	

* Sämtliche Werte werden auf zwei Kommastellen gerundet.

Prognose/ Ergebnisse 2025

Kriterium a. Talenteanteil

max. 35%



Kriterium b. Prüfungsordnung

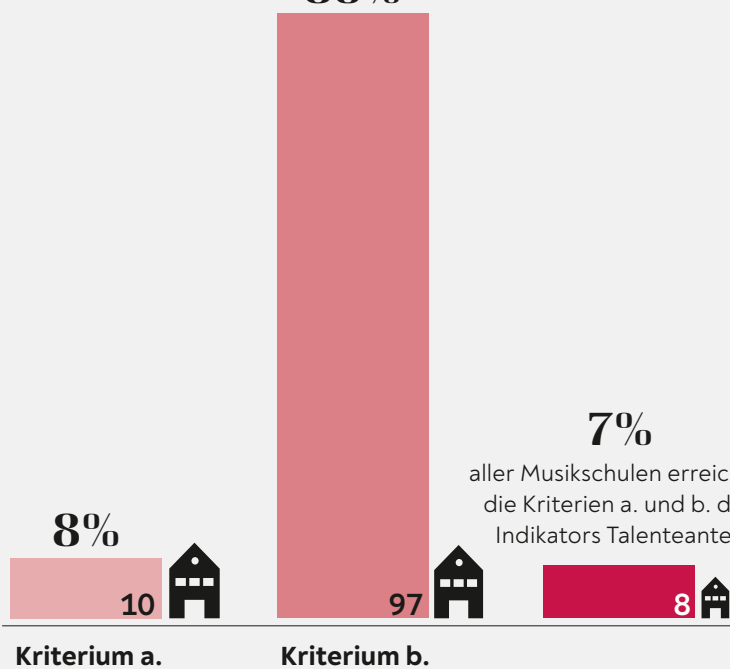
97 JA



24 NEIN



80%



Indikator Qualifizierungsanteil

Gem. § 2 Z 1 NÖ Musiksulgesetz 2000 sollen Musik- und Kunstschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen auftreten. Daraus folgend erhalten Musik- und Kunstschulen, die einen hohen Anteil an hochqualifizierten Lehrenden vorweisen, über den

Indikator einen erhöhten Förderanteil, um auch künftig Musik- und Kunstschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen sicherzustellen.

Wann ist der Indikator Qualifizierungsanteil erreicht?

Der Indikator Qualifizierungsanteil gilt als erreicht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Der Anteil der unterrichteten Wochenstunden (WS) zum Stichtag des jeweiligen Förderantrages des aktuellen Schuljahres der Lehrkräfte in den Entlohnungsgruppen MS1 und MS2* bzw. der Verwendungsgruppe MK3* beträgt mindestens 80% der insgesamt unterrichteten Wochenstunden der Musik- und Kunstschule.

≥ 80%

WS (MS1+MS2+MK3) ÷ unterr. WS gesamt × 100 = Prozentwert %

* **MS1/MS2:** gem. § 46d Abs. 2 und 3 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976.

MK3: gem. Anlage 1 Tätigkeitsprofil 8.1. Verwendungszweig Musik- und kunstpädagogischer Dienst NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025.

Datengrundlage und Berechnungsbeispiel:

Förderjahr 2025

SJ 2024/2025

Stichtag 30.10.2024

Finanzjahr 2025



Rechenbeispiel:

Unterrichtete WS insgesamt: 500

WS MS1: 200

WS MS2: 150

WS MK3: 50

Summe WS (MS1+MS2+MK3): 200 + 150 + 50 = 400

$$\frac{400 \text{ (MS1+MS2+MK3)}}{500 \text{ (unterr. WS gesamt)}} \times 100$$

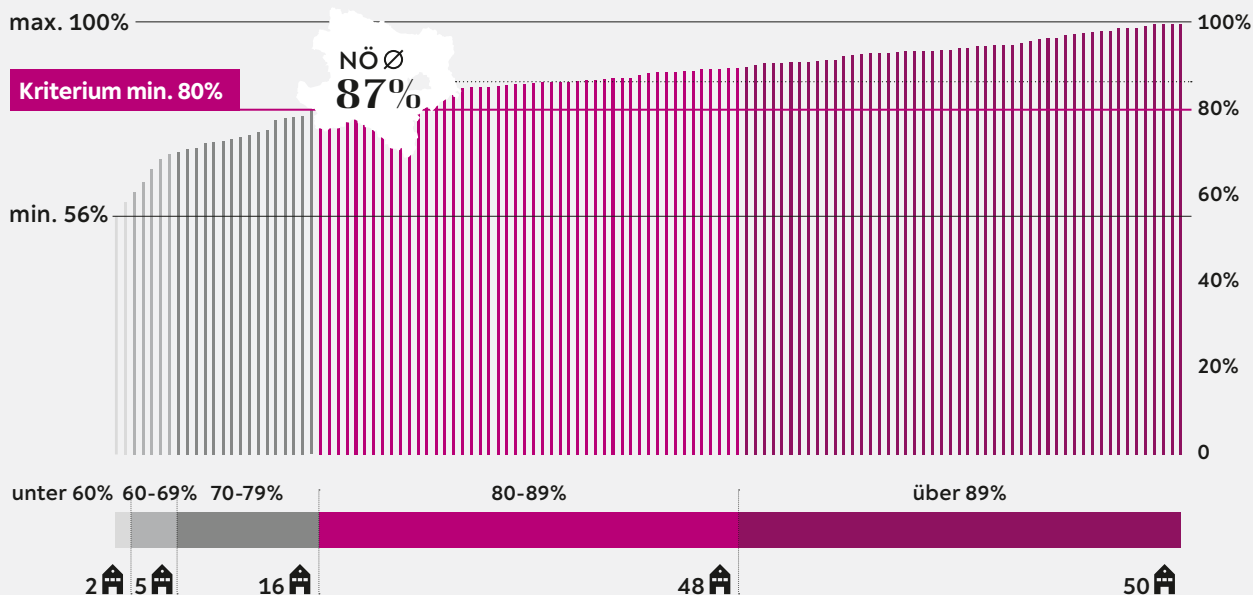
= 80,00%*

✓
Kriterium
erreicht

* Sämtliche Werte werden auf zwei Kommastellen gerundet.

Prognose/ Ergebnisse 2025

Kriterium Qualifizierungsanteil



81%

aller Musikschulen
erreichen den Indikator
Qualifizierungsanteil



+ 7%

Die Musikschulen liegen im
NÖ Ø mit 87% bereits +7%
über dem Schwellenwert

Indikator Stundeneffizienz

§ 2 Z 1 NÖ Musikschulgesetz 2000 sieht die Förderung der aktiven musischen Betätigung breiter Bevölkerungskreise vor. Eine solche kann erreicht werden, wenn durch unterschiedliche Unterrichtsformate und insbesondere durch Gruppenunterricht eine Breitenversorgung als Basis für die Mittel und Oberstufe

gewährleistet ist. Aus diesem Grund sollen Musik- und Kunstschulen, die pro unterrichteter Wochenstunde eine Mehrzahl an Schülerinnen und Schülern versorgen, über den Indikator Stundeneffizienz zusätzlich gefördert werden, um eine breite Versorgungsdichte herzustellen.

Wann ist der Indikator Stundeneffizienz erreicht?

Der Indikator Stundeneffizienz gilt als erreicht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

a.	Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler je unterrichteter Wochenstunde liegt bei einer Kopfquote von mindestens 1,50. $\text{Schülerkopfzahl} \div \text{unterrichtete WS} = \text{X,XX}$	$\geq 1,50$
b.	Der Anteil der Wochenstunden im Einzelunterricht zu 50 oder mehr Minuten (E50+)* liegt zwischen 10% bis 45% der gesamt unterrichteten Wochenstunden (WS) der jeweiligen Musik- und Kunstschule. $\text{WS (E50+)} \div \text{unterrichtete WS} \times 100 = \text{Prozentwert \%}$	10-45%
c.	Die Prüfungsordnung ist angenommen.	✓

* **E50+:** E50+ Anteil lt. Förderantrag entspricht den unterrichteten Wochenstunden im Einzelunterricht zu 50 oder mehr Minuten.

Datengrundlage und Berechnungsbeispiel:

Förderjahr 2025

SJ 2024/2025

Stichtag 30.10.2024

Finanzjahr 2025



Rechenbeispiel:

Schülerkopfzahl: 750

Unterrichtete WS: 500

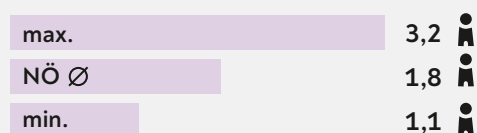
Unterrichtete WS im Einzelunterricht zu 50 Min oder mehr Minuten: 150 / E50+Anteil (lt. Förderantrag): 30,00%

a.	$\frac{750 \text{ (Schülerkopfzahl)}}{500 \text{ (unterr. WS)}}$	$= 1,50^*$	✓ Kriterium a./ b. und c. erreicht
b.	$\frac{150 \text{ (WS E50+)}}{500 \text{ (unterr. WS)}} \times 100$	$= 30,00\%^*$	
c.	Prüfungsordnung angenommen	JA	

* Sämtliche Werte werden auf zwei Kommastellen gerundet.

Prognose/ Ergebnisse 2025

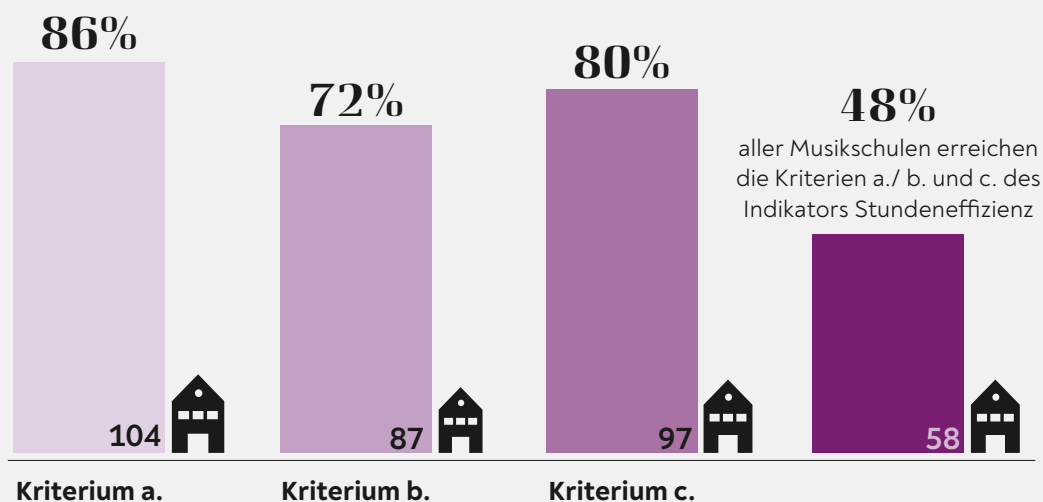
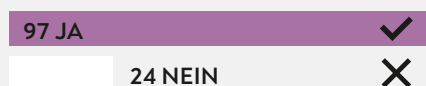
Kriterium a. Anzahl Schülerinnen und Schüler je unterrichteter Wochenstunde nach Musikschule



Kriterium b. E50+ Anteil an unterrichteten Wochenstunden nach Musikschule



Kriterium c. Prüfungsordnung



Indikator Kostenverteilung

Im Sinne des § 2 Z 1 NÖ Musikschulgesetz 2000 haben Musik- und Kunstschulen die Förderung aktiver musikalischer Betätigung breiter Bevölkerungskreise zum Ziel. Weiters ist gem. § 6 Abs. 2 NÖ Musikschulgesetz 2000 bei der Höhe des Schulgeldes seitens des Schulerhalters ein Betrag festzusetzen, der unter Berücksichtigung der vom Land Niederösterreich gewährten Förderung und des vom Erhalter der Musik- und

Kunstschule zu leistenden Beitrages einen kostendeckenden Betrieb ermöglicht. Bezugnehmend darauf soll der Indikator Kostenverteilung eine ausgewogene Schulgeldhöhe in Niederösterreich fördern, sodass einerseits ein kostendeckender Betrieb gewährleistet und andererseits ein leistbarer Musikschulunterricht sichergestellt ist.

Wann ist der Indikator Kostenverteilung erreicht?

Der Indikator Kostenverteilung gilt als erreicht, wenn folgendes Kriterium erfüllt ist:

Die Höhe der Schulgeldeinnahmen hat mindestens 27 % der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Lehrpersonalkosten* zu betragen.

$\text{Einnahmen Schulgeld} \div \text{Ausgaben Lehrpersonal} \times 100 = \text{Prozentwert \%}$

≥ 27%

* **Für die Berechnung des Indikators:** werden die übermittelten Abrechnungszahlen aus dem letzten, vor dem jeweiligen Förderjahr, abgeschlossenen Rechnungsabschluss herangezogen.

Datengrundlage und Berechnungsbeispiel:

Förderjahr 2025

SJ 2024/2025

Stichtag 30.10.2024

Finanzjahr 2025

Gesamtabrechnung 2024 (Finanzjahr 2023, Rechnungsabschluss 2023 mit April 2024 beschlossen)



Rechenbeispiel:

Ausgaben Lehrpersonal 2023: EUR 1.100.000

Einnahmen Schulgeld 2023: EUR 300.000

$$\frac{300.000 \text{ (Einnahmen Schulgeld)}}{1.100.000 \text{ (Ausgaben Lehrpersonal)}} \times 100$$

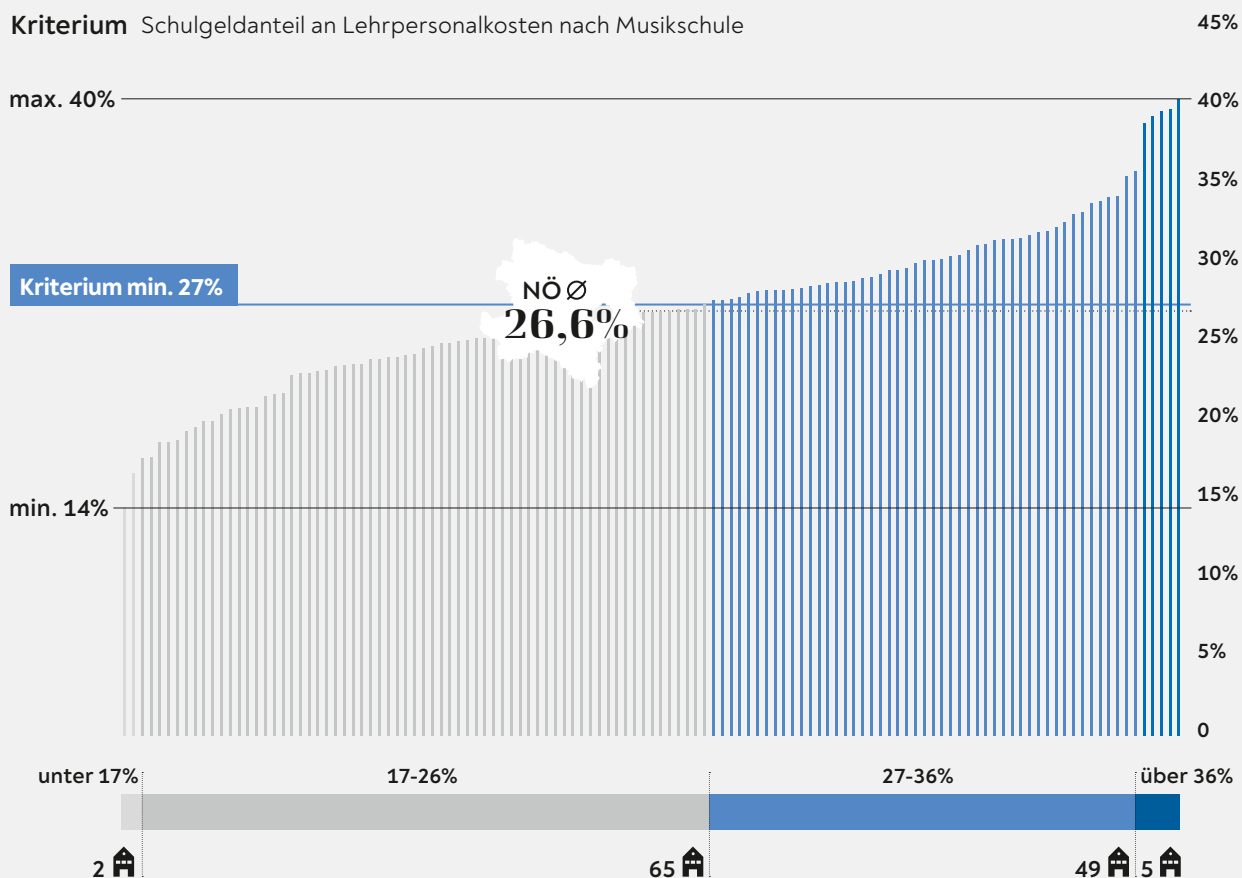
= 27,27%*

✓
Kriterium erreicht

* Sämtliche Werte werden auf zwei Kommastellen gerundet.

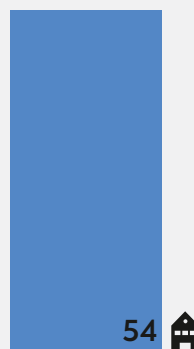
Prognose/ Ergebnisse 2025

Kriterium Schulgeldanteil an Lehrpersonalkosten nach Musikschule



45%

aller Musikschulen
erreichen den Indikator
Kostenverteilung



-0,4%

Die Musikschulen liegen
im NÖ Ø mit 26,6% noch
um **-0,4%** unter dem
Schwellenwert

HAUPTFACH				Stand November 2025
Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Standardfach	
EMKP	Elementare Musik- und Kunstpädagogik	Elementare Musikpädagogik	EM-Eltern-Kind-Gruppe Alter 1-3 Jahre	
			EM-Elementares Musizieren Alter ab 4 Jahre	
		Elementare Kunstpädagogik	Elementare Bewegungsgestaltung	
			Elementares bildnerisches Gestalten	
Musik	Instrumentalmusik	Blechblas- instrumente	Flügelhorn	
			Horn	
			Posaune	
			Posaune-JazzPopRock	
			Tenorhorn	
			Trompete	
			Trompete-JazzPopRock	
			Tuba	
		Holzblas- instrumente	Blockflöte	
			Fagott	
			Klarinette	
			Oboe	
			Panflöte	
			Querflöte	
			Saxophon	
			Saxophon-JazzPopRock	
		Tasten- instrumente	Akkordeon	
			Elektron. Tasteninstrument	
			Klavier	
			Klavier-JazzPopRock	
			Orgel	
			Steirische Harmonika	

HAUPTFACH				Stand November 2025
Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Standardfach	
Musik	Instrumentalmusik	Streich- instrumente	Kontrabass	
			Kontrabass-JazzPopRock	
			Viola	
			Violine	
			Violine-JazzPopRock	
			Violoncello	
		Zupfinstrumente	E-Bass	
			E-Gitarre	
			Gitarre	
			Hackbrett	
			Harfe	
			Mandoline	
			Ukulele	
			Zither	
		Schlag- instrumente	Schlaginstrumente	
			Schlaginstrumente Drumset-Modul	
			Schlaginstrumente Jazzmallet-Modul	
			Schlaginstrumente Orchestermodule	
			Schlaginstrumente Percussion-Modul	
			Schlaginstrumente Stabspiel-Modul	
		Kom- position	Komposition	
			Music Production	
		Alte Musik	Alte Musik	
			Viola da Gamba	
			Laute	
			Travers Flöte	
			Barockoboe	
			Cembalo	
			Barocktrompete	
			Barockposaune	

HAUPTFACH			Stand November 2025
Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Standardfach
Musik	Instrumentalmusik	Musikleitung	Musikleitung-Chor
			Musikleitung-Ensemble
			Musikleitung-Orchester
			Musikleitung-Sonstige
	Vokalmusik	Gesang	Gesang
			Gesang-JazzPopRock
Kunst	Darstellende Kunst	Tanz	Tanz-Ballett/Traditionell
			Tanz-Modern/Zeitgenössisch
			Tanz-Jazz/Musical
		Darstellende Kunst	Theater und Schauspiel
			Musical
	Bildende Kunst	Bildende Kunst	Malerei und Zeichnung
			Bildhauerei und Gestaltung
	Medienkunst	Medienkunst	Fotografie
			Video und Film
	Literatur	Text und Sprache	Sprachkunst

HAUPTFACH			Stand November 2025
Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Standardfach
Kooperation	Kooperation mit Kindergarten	Kooperation	Kooperation-KG Elem. Musizieren
			Kooperation-KG Elem. Bewegungsgestaltung
	Kooperation mit Sonderschule		Kooperation-KG Elem. Bildnerisches Gestalten
			Kooperation-Sonderschule
	Kooperation mit Volksschule		Kooperation-VS Bläserklasse
			Kooperation-VS Blockflötenklasse
			Kooperation-VS Chor
			Kooperation-VS Elem. Musizieren
			Kooperation-VS Kreativklasse
			Kooperation-VS Rhythmusklasse
			Kooperation-VS Singklasse
			Kooperation-VS Sonstige
			Kooperation-VS Streicherklasse
			Kooperation-VS Tanzklasse
			Kooperation-VS Theater und Schauspiel
			Kooperation-VS Bildende Kunst
			Kooperation-VS Medienkunst
			Kooperation-VS Musical
	Kooperation mit NÖ Mittelschule		Kooperation-NMS Bläserklasse
			Kooperation-NMS Chor
			Kooperation-NMS Kreativklasse
			Kooperation-NMS Orchester
			Kooperation-NMS Rhythmusklasse
			Kooperation-NMS Singklasse
			Kooperation-NMS Sonstige
			Kooperation-NMS Streicherklasse
			Kooperation-NMS Tanzklasse
			Kooperation-NMS Theater und Schauspiel
			Kooperation-NMS Bildende Kunst
			Kooperation-NMS Medienkunst
			Kooperation-NMS Musical
			Kooperation mit Höherer Schule
	Registerunterricht als Teil der Kooperation		Kooperation-AHS Registerunterricht
			Kooperation-NMS Registerunterricht
			Kooperation-VS Registerunterricht

ERGÄNZUNGSFACH					Stand November 2025
Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Fachgruppe(n)	Fach/Fächer	Standardfach
Musik	Instrumentalmusik	Ensemble Größe bis 12 Schülerinnen u. Schüler	Blechblas- instrument	1 Fach	Flügelhornensemble
					Hornensemble
					Posaunenensemble
					Tenorhornensemble
					Trompetenensemble
					Tubaensemble
				mehrere Fächer	Blechbläserensemble
			Holzblas- instrument	1 Fach	Blockflötenensemble
					Fagottensemble
					Klarinettenensemble
					Oboenensemble
					Querflötenensemble
					Saxophonensemble
				mehrere Fächer	Holzbläserensemble
			Tasten- instrument	1 Fach	Akkordeonensemble
					Klavier mehrhändig
				mehrere Fächer	Steir. Harmonikaensemble
					Tastenensemble
			Streich- instrument	1 Fach	Kontrabassensemble
					Violaensemble
					Violinenensemble
				mehrere Fächer	Violoncelloensemble
					Streicherensemble
					Streichquartett
			Zupf- instrument	1 Fach	E-Gitarrenensemble
					E-Bassensemble
					Gitarrenensemble
					Hackbrettensemble
					Harfenensemble
					Mandolinenensemble
					Zitherensemble
				mehrere Fächer	Saitenensemble
			Schlag- instrument	1 Fach	Malletensemble
					Percussionensemble
				mehrere Fächer	Rhythmusensemble
					Schlaginstrumentenensemble

ERGÄNZUNGSFACH					Stand November 2025
Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Fachgruppe(n)	Fach/Fächer	Standardfach
Musik	Instrumentalmusik	Ensemble Größe bis 12 Schülerinnen u. Schüler	mehrere Fachgruppen/ Genre	mehrere Fächer/Genre	Bläserensemble
					Ensemble Gemischt
					Kammermusik
					Klavierkammermusik
					Saitenmusik
					Ensemble Alte Musik
					Ensemble-Jazz
					Ensemble-PopRock
					Ensemble Neue Musik
					Volksmusikensemble
Kunst	Vokalmusik	Gesang	1 Fach	Vokalensemble Kinder Alter bis etwa 12 Jahre	
				Vokalensemble Jugend Alter etwa 12-19 Jahre	
				Vokalensemble	
Musik/ Kunst	Darstellende Kunst	Tanz	1 Fach	Tanzensemble	
				Tanzcompagnie	
Musik/ Kunst	Vokal- musik	Chor Größe ab etwa 12 Schülerinnen u. Schülern	mehrere Fachgruppen aus Musik & Kunst	mehrere Fächer	Ensemble Kreativ
					Musicalensemble
Musik	Instrumentalmusik	Orchester Größe ab etwa 12 SchülerInnen, Ziel: chorische Besetzung	1 Fachgruppe	1 Fach	Kinderchor (Alter bis etwa 12 Jahre)
					Jugendchor (Alter etwa 12-19 Jahre)
					Chor
					Gruppenstimmführung
					Akkordeonorchester
					Blockflötenorchester
				mehrere Fächer	Gitarrenorchester
					Klarinettenorchester
					Querflötenorchester
					Saxophonorchester
mehrere Fächer	Brass-Band				
	Streichorchester				
	Holzblasorchester				
	Big-Band				
	Blasorchester				
	Kammerorchester				
mehrere Fächer	Orchester gemischt				
	Rock-Sinfonieorchester				
	Sinfonieorchester				
Registerproben		Orchester-Registerunterricht			

ERGÄNZUNGSFACH			Stand November 2025		
Sparte (Indikator Fächer- vielfalt)	Fachbereich	Fachgruppe	Fachgruppe(n)	Fach/Fächer	Standardfach
Musik	Instrumental- und Vokalmusik	Praxis	Musikleitung	mehrere Fächer	Klavierpraktikum Gesangspraktikum
			Doppelrohrblatt- instrumente	mehrere Fächer	Rohrblattbau
			mehrere Fachgruppen	mehrere Fächer	Improvisation (Musik)
Musik/Kunst	Instrumental , Vokal & Kunst		mehrere Fachgruppen aus Musik & Kunst	mehrere Fächer	Korrepetition
					Musiktheater
Kunst	Darstell- ende Kunst		Darstellende Kunst	mehrere Fächer	Improvisation (Kunst)
	Darstellen de Kunst & Medienku nst		mehrere Fachgruppen	mehrere Fächer	Choreographie
					Regie
	Bildende Kunst & Medien- kunst		mehrere Fachgruppen	mehrere Fächer	Werkgestaltung
Musik	Instrumental- und Vokalmusik	Theorie	mehrere Fachgruppen	mehrere Fächer	Musikkunde
					Theoretisches Ergänzungsfach (Musik)
Kunst	mehrere Fachbereiche		1 Fachgruppe	1 Fach	Tanztheorie
			mehrere Fachgruppen	mehrere Fächer	Theoretisches Ergänzungsfach (Kunst)